

006 K 013/22

An die
Bekanntmachungstafel der
Stadt Tecklenburg
angeheftet
am _____
abgenommen
am _____



AMTSGERICHT TECKLENBURG

BESCHLUSS

Zum Zwecke der Aufhebung der Erbengemeinschaft soll am

Dienstag, 02.05.2023, 08:30 Uhr,
im Gerichtsgebäude, 49545 Tecklenburg, Gerichtsweg 1,
Erdgeschoss, Saal 23

der **1/4 Anteil der Erbengemeinschaft** an dem im Grundbuch von Tecklenburg
Blatt 452 eingetragenen **Grundbesitz**

Grundbuchbezeichnung:

lfd. Nr. 12:

Gemarkung Tecklenburg Flur 7 Flurstück 37
Hof- und Gebäudefläche,
Bahnhofstraße 7 12 a 82 qm groß,

lfd. Nr. 13:

Gemarkung Tecklenburg Flur 7 Flurstück 128
Hof- und Gebäudefläche, das. 11 qm groß,

versteigert werden.

-Lt. **Wertgutachten** befinden sich die Grundstücke in guter Wohnlage und sind bebaut mit einem unterkellerten II-geschossigen Zweifamilienhaus sowie einer Doppelgarage. Für die dritte Wohneinheit im DG fehlt die Baugenehmigung. Baujahr: ca. 1906, Um-

Anbau ca. 1976; wertrelevantes Baujahr: 1964. Baujahr der Doppelgarage (Massivbau): 1982/1983. Die Außenanlagen sind in einem gepflegten Zustand (gärtnerisch angelegt). Gebäudezustand: Es besteht allgemeiner Renovierungsbedarf (z. B. teilweise feuchte bzw. marode Kellerwände; teilweise undichtes Garagendach; veraltete Bäder). Wohnflächen: Wohnung im KG/EG: 208,62 m²; Wohnung im 1. OG: 86,63 m²; Gesamtwohnfläche: 295,25 m².

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am **15.06.2022** eingetragen worden.

Der **Verkehrswert** wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf insgesamt **94.000,00 €** -(i. B.: vierundneunzigtausend Euro) festgesetzt.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Tecklenburg, 07.02.2023

Haase
Rechtspflegerin

Ausgefertigt


Hinrichs, Justizbeschäftigte

als Urkundsbeamtin der Geschäfts-

stelle des Amtsgerichts

